

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
V / 51

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
51/202/2026

Neubildung des Jugendhilfeausschusses in der Wahlperiode des Stadtrates 2026 - 2032 mit Vereidigung

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	16.07.2026	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Für die neue Wahlperiode 2026 bis 2032 ist der Jugendhilfeausschuss neu zu bilden.

Die Details zur Besetzung des Ausschusses können der öffentlichen Sitzungsvorlage 51/195/2026 entnommen werden, welche durch den Stadtrat am 25.06.2026 beschlossen wurde.

Gemäß Art. 17 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) ist der Jugendhilfeausschuss ein beschließender Ausschuss des Stadtrates. Für die dort stimmberechtigten Mitglieder, die nicht dem Stadtrat angehören, und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter gelten die Vorschriften über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Stadtrates entsprechend (Art. 21 Abs. 1 AGSG).

Die Sitzung am 16.07.2026, 15:00 Uhr stellt die konstituierende Sitzung des neuen Jugendhilfeausschusses dar und beginnt mit der Vereidigung der neu hinzugekommenen und stimmberechtigten Mitglieder, die nicht dem Stadtrat angehören bzw. deren Stellvertreter/innen.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang